



## Öffentliches Kaufangebot

der

**CMA CGM, Marseille, Frankreich**

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 der

**CEVA Logistics AG, Baar, Schweiz**

**Angebotspreis:** CHF 30.00 netto in bar je Namenaktie der CEVA Logistics AG («CEVA») mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die «CEVA-Aktien»), abzüglich des Bruttobetragtes allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Preis, Veräusserung von eigenen CEVA-Aktien durch CEVA oder eine ihrer Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen.

**Angebotsfrist:** Vom 12. Februar 2019 bis 12. März 2019, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit («MEZ») (Verlängerung vorbehalten).

Führende Finanzberater der Anbieterin:



Finanzberater der Anbieterin:



Durchführende Bank

# Vontobel

Namenaktien der CEVA Logistics AG

Valorennummer:  
41'323'739

ISIN:  
CH0413237394

Ticker-Symbol:  
CEVA

## **Angebotsrestriktionen**

### **Allgemein**

Das in diesem Angebotsprospekt umschriebene öffentliche Kaufangebot (das «**Angebot**» oder «**Kaufangebot**») wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche von CMA CGM («**CMA**» oder die «**Anbieterin**») irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder rechtliche Behörden erfordert. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe oder Verkäufe von Effekten von CEVA durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind.

### **Notice to U.S. Holders**

The tender offer (the «**Tender Offer**») described in this offer prospectus is being made for the securities of CEVA, a Swiss company, and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States. The Tender Offer is being made in the US pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the «**U.S. Exchange Act**»), subject to the exemptions provided by Rule 14d-1(d) under the U.S. Exchange Act and any exemptions from such requirements granted by the U.S. Securities and Exchange Commission (the «**SEC**»), and otherwise in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Tender Offer is subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, offer timetable, settlement procedures and timing of payments that are different from those applicable under U.S. domestic tender offer procedures and laws. U.S. holders of CEVA Shares are encouraged to consult with their own Swiss advisors regarding the Tender Offer.

Holders of CEVA Shares in the US should be aware that this offer prospectus and any Tender Offer documents has been or will be prepared in accordance with the requirements of the Swiss Takeover Board and Swiss disclosure requirements, format and style, all of which differ from those generally applicable in the US. CEVA's financial statements and all CEVA financial information included in this offer prospectus and any Tender Offer documents has been or will have been prepared in accordance with International Financial Reporting Standards as adopted by the European Union and that may not be comparable to the financial statements or other financial information of US companies or companies whose financial statements are prepared in accordance with generally accepted accounting principles in the US.

The receipt of cash pursuant to the Tender Offer by a U.S. holder of CEVA Shares may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local, as well as foreign and other tax laws. Each U.S. holder of CEVA Shares is urged to consult with independent legal, tax and financial advisors in connection with making a decision regarding the Tender Offer, including, without limitation, to consider the tax consequences associated with such holder's acceptance of the Tender Offer.

According to the laws of Switzerland, CEVA Shares tendered into the Tender Offer may generally not be withdrawn after they are tendered except under certain circumstances, in particular in case a competing offer for CEVA Shares is launched.

It may be difficult for U.S. holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. federal securities laws, since CEVA and the Offeror are each located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The Offeror and any of its affiliates and any advisor, broker or financial institution acting as an agent or for the account or benefit of the Offeror may, subject to applicable Swiss and U.S. securities laws, rules and regulations and pursuant to exemptive relief granted by the U.S. Securities and Exchange Commission from Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act make certain purchases of, or arrangements to purchase, shares of CEVA from shareholders of CEVA who are willing to sell their shares of CEVA outside the Tender Offer from time to time, including purchases in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices. The Offeror will disclose promptly any information regarding such purchases of shares of CEVA in Switzerland and the United States through the electronic media, if and to the extent required under applicable laws, rules and regulations in Switzerland.

Neither the SEC nor any US state securities commission has approved or disapproved the Tender Offer, passed upon the merits or fairness of the Tender Offer or passed upon the adequacy or accuracy of the information contained in this offer prospectus or any Tender Offer document. Any representation to the contrary is a criminal offence in the United States.

### **United Kingdom**

The communication of this offer prospectus is not being made by, and has not been approved by, an "authorised person" for the purposes of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000 («FSMA»). Accordingly, this offer prospectus is not distributed to, and must not be passed on to, the general public in the U.K. The communication of this offer prospectus is exempt from the restriction on financial promotions contained in Section 21 of FSMA on the basis that it is a

communication by or on behalf of a body corporate which relates to a transaction to acquire shares in a body corporate and the object of the transaction may reasonably be regarded as being the acquisition of day to day control of the affairs of that body corporate within Article 62 (Sale of a body corporate) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005.

### **Australia, Canada and Japan**

The Tender Offer is not addressed to shareholders of CEVA whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Tender Offer.

### **A. Hintergrund des Kaufangebots**

CMA ist eine französische "*société anonyme*" mit Sitz in Marseille, Frankreich. CMA wurde im Jahr 1978 gegründet und ist eine der weltweit grössten Container-Schiffahrtsgruppen. Nebst dem Containerverschiffungsgeschäft ist CMA auch auf dem Gebiet der Hafenterminaldienstleistungen und – in begrenztem Umfang – der Speditionsdienstleistungen tätig. MERIT Corporation SAL, Yildirim Asset Management Holding B.V. und Bpifrance Participations sind die direkten Aktionäre von CMA. Letztendlich wird CMA von Rodolphe Saadé, Tanya Saadé Zeenny und Jacques Junior Saadé kontrolliert. Für weitere Informationen vgl. auch Ziffer C.2 (*Bedeutende und beherrschende Aktionäre von CMA*).

CEVA wurde am 21. Februar 2018 als Aktiengesellschaft mit Sitz in Baar, Schweiz, gegründet. Die CEVA-Aktien sind seit dem 4. Mai 2018 (der «**IPO**») zum Handel an der SIX Swiss Exchange zugelassen. CEVA ist eine der weltweit führenden Gesellschaften im Bereich asset-light Supply-Chain-Management und bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen an, die auf marktführender Expertise und Fähigkeiten im Bereich Fracht-Management und Vertragslogistik basieren.

Im Rahmen des IPO hat CMA 24.99% des Aktienkapitals von CEVA mittels eines Convertibles gezeichnet. Nebst der Zeichnung von CEVA-Aktien durch CMA haben CMA und CEVA im Zeitpunkt des IPO vereinbart, in Zukunft zusammenzuarbeiten, um Möglichkeiten für den Ausbau der kommerziellen Kooperation zu prüfen und ergänzende Dienstleistungen zu entwickeln, die den zunehmenden Kundenbedarf nach integrierten End-to-End-Logistiklösungen und One-Stop-Shop-Anbietern adressieren. Nach dem IPO haben CMA und CEVA gemeinsam einen überarbeiteten Businessplan mit höheren Profitabilitätszielen ausgearbeitet und in einer Transaktionsvereinbarung vom 24. Oktober, 2018 (die «**Transaktionsvereinbarung**») vereinbart, dass CMA – neben der Unterstützung von CEVA's Entwicklungsplan – den CEVA-Aktionären dieses Angebot unterbreiten und nach dessen Vollzug ihr Fracht-Management-Geschäft auf CEVA übertragen wird. Mit diesem Angebot will CMA denjenigen Aktionären, die nicht an die strategische Partnerschaft zwischen CMA und CEVA glauben, die Möglichkeit geben, aus ihrer Investition in

CEVA auszustiegen. Für zusätzliche Informationen vgl. Ziffer E.2 (*Absichten von CMA in Bezug auf CEVA*).

## **B. Das Kaufangebot**

### **1. Voranmeldung**

Das Angebot wurde von CMA gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («UEV») vorangemeldet. Die Voranmeldung (die «**Voranmeldung**») wurde am 26. November 2018 vor Börseneröffnung (Zürich) in den elektronischen Medien verbreitet.

### **2. Gegenstand des Kaufangebots**

Das Angebot bezieht sich auf 27,289,906 ausgegebene und sich zum Zeitpunkt dieses Angebots im Publikum befindende CEVA-Aktien. Das Angebot bezieht sich nicht auf 18'192'034 CEVA-Aktien, welche zu diesem Zeitpunkt durch die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehalten werden, 4'446'800 CEVA-Aktien, welche die Anbieterin von Société Générale gemäss dem Société Générale Forward Agreement vom 11. Dezember 2018 erwerben wird und 2'757'068 CEVA-Aktien, welche die Anbieterin von Goldman Sachs International gemäss dem mit dieser am 4. Januar 2019 abgeschlossenen Goldman Sachs Forward Agreement erwerben wird (vgl. Ziffer C.6 (*Kauf und Verkauf von CEVA-Beteiligungspapieren und damit verbundenen Finanzinstrumenten*)). Sämtliche so erworbenen oder noch zu erwerbenden Aktien wurden bzw. werden ausserhalb der USA erworben. Das Angebot bezieht sich zudem nicht auf 2'512'671 CEVA-Aktien, welche von Goldman Sachs International gehalten werden und welche Gegenstand des Amended Swap sind (siehe E.3 (*Vereinbarungen zwischen CMA und CEVA einerseits und deren Organen und Aktionären andererseits*)). Es bezieht sich ebenfalls nicht auf 4'616 CEVA-Aktien, welche durch CEVA und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften gehalten werden.

Entsprechend bezieht sich das Angebot auf eine maximale Anzahl von 27'289'906 CEVA-Aktien. Die maximale Anzahl wird wie folgt berechnet:

	CEVA
Ausgegebene CEVA-Aktien	55'203'096
Durch CEVA und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften gehaltene CEVA-Aktien	- 4'617*
Durch die Anbieterin und die mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehaltene CEVA-Aktien	- 18'192'034
Durch die Anbieterin von Société Générale unter dem Société Générale Forward Agreement erworbene CEVA-Aktien	- 4'446'800
Durch die Anbieterin von Goldman Sachs International unter dem Goldman Sachs Forward Agreement erworbene CEVA-Aktien	- 2'757'068
Durch Goldman Sachs International gehaltene CEVA-Aktien welche Gegenstand des Amended Swap sind	- 2'512'671
<b>Maximale Anzahl CEVA-Aktien, auf welche sich das Angebot bezieht</b>	<b>27'289'906</b>

\* Nach Informationen von CEVA per 25. Januar 2019

### 3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt **CHF 30.00** netto in bar je CEVA-Aktie, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Preis, Veräusserung von eigenen CEVA-Aktien durch CEVA oder eine ihrer Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen (der «**Angebotspreis**»).

Der Verkauf von bei Banken in der Schweiz hinterlegten CEVA-Aktien während der Angebotsfrist und der Nachfrist (jeweils wie unten definiert) ist im Rahmen dieses Angebots kostenlos und hat keine Abgaben zur Folge. Die allenfalls im Zusammenhang mit einem Verkauf im Rahmen des Angebots anfallende schweizerische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 1.5% gegenüber dem Schlusskurs der CEVA-Aktien von CHF 29.55 am 23. November 2018, dem letzten Handelstag vor dem Datum der Voranmeldung, bzw. einer Prämie von 12.2% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs von CHF 26.73 für die CEVA-Aktien während der letzten 60 Handelstage vor dem 26. November 2018 (Datum der Voranmeldung).

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 62.9% gegenüber dem Schlusskurs der CEVA-Aktien von CHF 18.42 am 10. Oktober 2018, dem letzten Handelstag vor dem Datum der Bekanntgabe eines möglichen öffentlichen Kaufangebotes durch eine Drittpartei, bzw. einer Prämie

von 48.1% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs von CHF 20.25 für die CEVA-Aktien während der letzten 60 Handelstage vor dem 11. Oktober 2018.

Historische Kursentwicklung der CEVA-Aktien seit dem 4. Mai 2018 (IPO):

	<b>Mai 2018</b>	<b>Juni 2018</b>	<b>Juli 2018</b>	<b>August 2018</b>	<b>September 2018</b>	<b>Oktober 2018</b>	<b>November 2018</b>	<b>Dezember 2018</b>
Hoch*	27.50	25.95	22.25	22.00	21.85	29.55	29.85	29.85
Tief*	24.85	23.10	21.00	21.30	18.54	18.42	29.35	29.60

\* *Tägliche Schlusskurse in CHF.*

*Quelle: Bloomberg*

#### **4. Angebotsfrist**

Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen ist das Angebot vom 12. Februar 2019 bis am 12. März 2019, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) zur Annahme offen (die «**Angebotsfrist**»). Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Bei einer Verlängerung der Angebotsfrist verschiebt sich der Vollzugstag («**Vollzug**» und «**Vollzugstag**») entsprechend. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage erfordert die vorgängige Genehmigung der Schweizerischen Übernahmekommission («**UEK**»).

#### **5. Nachfrist**

Sofern das Angebot zu Stande kommt, läuft eine Nachfrist zur Annahme des Angebots von 10 Börsentagen (die «**Nachfrist**»). Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist am 19. März 2019 und endet am 1. April 2019, 16:00 Uhr MESZ.

#### **6. Bedingungen**

Das Angebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- (a) Genehmigung durch Wettbewerbsbehörden und andere Aufsichtsbehörden: Alle auf die Übernahme anwendbaren Wartefristen sind abgelaufen oder beendet worden und alle zuständigen Wettbewerbsbehörden und alle anderen zuständigen Aufsichtsbehörden haben die Übernahme von CEVA durch die Anbieterin genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne dass Massnahmen erforderlich sind oder der Anbieterin oder CEVA Auflagen auferlegt wurden, die eine wesentliche nachteilige Auswirkung (wie in (b) unten spezifiziert) auf CEVA, die Anbieterin oder deren direkte oder indirekte Tochtergesellschaften haben oder wahrscheinlich haben werden.

- (b) Keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen: Vom Zeitpunkt der Voranmeldung bis zum Ablauf der (möglicherweise verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten oder bekannt geworden, die einzeln oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen nach Ansicht einer von der Anbieterin zu bestellenden, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Investmentbank von internationalem Ruf eine der folgenden Auswirkungen auf CEVA oder ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haben oder wahrscheinlich haben werden:
- (i) eine Verringerung des jährlichen konsolidierten Umsatzes in (äquivalenter) Höhe von USD 734 Millionen (entsprechend ca. 10% des konsolidierten Umsatzes von CEVA in der 12-Monats-Periode vor dem 30. September 2018) oder mehr;
  - (ii) eine Verringerung des EBITDA vor Sondereinflüssen und aktienbasierter Vergütung in (äquivalenter) Höhe von USD 40 Millionen (entsprechend ca. 15% des konsolidierten EBITDA von CEVA vor Sondereinflüssen und aktienbasierter Vergütung in der 12-Monats-Periode vor dem 30. September 2018) oder mehr; oder
  - (iii) eine Reduzierung des gesamten konsolidierten Eigenkapitals in (äquivalenter) Höhe von USD 27 Millionen (entspricht ca. 10% des konsolidierten Eigenkapitals von CEVA per 30. September 2018) oder mehr.
- (c) Kein Verbot: Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wurde erlassen, welche dieses Angebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die Anbieterin behält sich vor, auf den Eintritt einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Bedingung (b) gilt bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (a) und (c) gelten bis zum Vollzugsdatum.

Sofern die Bedingung (b) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern Bedingung (a) bis zum Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin verpflichtet, das Vollzugsdatum um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der «**Aufschub**»). Sofern Bedingung (c) bis zum Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder einen Aufschub zu erklären. Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (a) und/oder (c), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, es sei denn, die



Anbieterin beantragt einen darüber hinausgehenden Aufschub des Vollzugsdatums, welcher von der UEK bewilligt wird.

## **C. Informationen über CMA CGM**

### **1. Firma, Sitz der Gesellschaft, Aktienkapital und Hauptgeschäftstätigkeit von CMA**

CMA ist eine französische "*société anonyme*" mit Sitz in Marseille, Frankreich. Das Aktienkapital der Anbieterin beträgt EUR 234'988'330.

CMA ist eine der weltweit grössten Container-Schiffahrtsgruppen. Sie bietet globale Container-Schiffahrtssdienste an und verfügt über ein Netzwerk von 292 Schiffahrtslinien. CMA's globale Vernetzung erlaubt es ihr, sich sowohl auf volumenstarke Märkte wie Asien-Europa und Asien-Nordamerika als auch auf regionale Gebiete wie die Karibik, das Schwarze Meer und binneneuropäische oder -asiatische Märkte zu konzentrieren. CMA bietet zudem eine Reihe von intermodularen Containertransportdienstleistungen an, die sich auf Tür-zu-Tür-Lösungen, Logistikdienstleistungen für den internationalen Transport und multimodulare Transportlösungen konzentrieren.

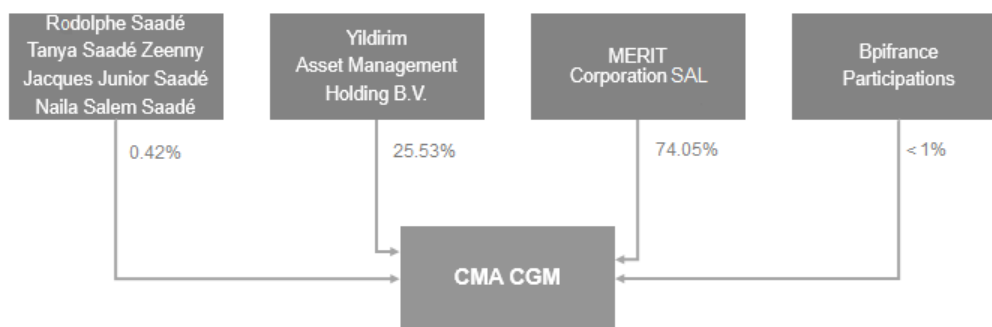
Die CMA-Gruppe ist auf der ganzen Welt und auf allen Meeren tätig. Um massgeschneiderte Dienstleistungen anbieten zu können, verfügt das Unternehmen über ein Portfolio von Marken und Tochtergesellschaften, die spezielle Dienstleistungen (wie z.B. Transport in kontrollierter Umgebung, kontrollierter Luftfeuchtigkeit und/oder Temperatur) und regionale Expertise anbieten.

CMA besitzt die zweitgrösste Flotte von Kühlcontainern der Welt, welche auf den Transport von verderblichen Gütern, Arzneimitteln, Tiefkühlkost sowie Weinen und Spirituosen in einer temperaturkontrollierten Umgebung ausgerichtet sind.

CMA ist des Weiteren an den Hafenterminalanlagen, welche von CMA vorwiegend benutzt werden, beteiligt. Durch diese Beteiligungen erhält CMA bevorzugten Zugang zu Anlegeplätzen und eine weitergehende Kontrolle über die Hafenaktivitäten. CMA hat derzeit direkt oder indirekt Beteiligungen an oder Vereinbarungen mit mehr als 35 Terminals auf der ganzen Welt in verschiedenen Regionen, von Industrieländern (Rotterdam, Marseille, Malta, Busan, Singapur) bis hin zu Schwellenländern (Kingston, Abidjan, Ho Chi Minh, Mundra oder Kribi).

### **2. Bedeutende und beherrschende Aktionäre von CMA**

Das Aktienkapital und die Stimmrechte von CMA werden per 25. Januar 2019 wie folgt gehalten:



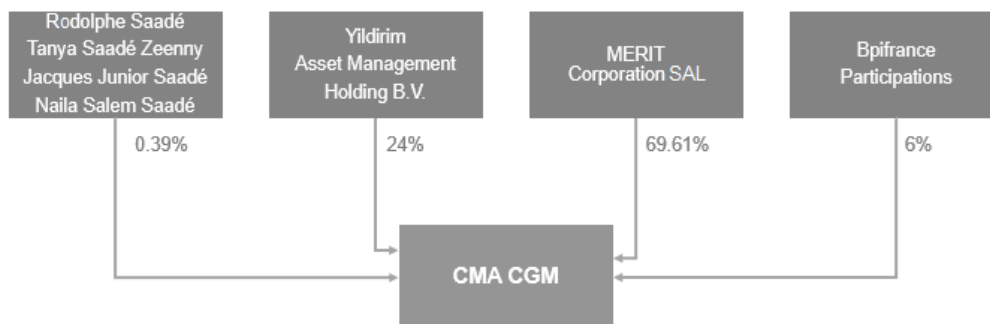
MERIT Corporation SAL («**MERIT**»), ist eine "joint stock company" nach libanesischem Recht und mit der Nummer 50546 im Handelsregister von Beirut eingetragen. MERIT wird gemeinsam durch Rodolphe Saadé, Tanya Saadé Zeenny und Jacques Junior Saadé kontrolliert. Naila Saadé hat ein Nutzniessungsrecht in Bezug auf gewisse durch Rodolphe Saadé, Tanya Saadé Zeenny und Jacques Junior Saadé gehaltene MERIT-Aktien.

Yildirim Asset Management Holding B.V. («**Yildirim Asset Management**») ist eine "besloten vennootschap" nach niederländischem Recht und mit der Nummer 16059530 im Handelsregister von Amsterdam eingetragen. Das Aktienkapital von Yildirim Asset Management wird zu 100% von der Yildirim Holding AS gehalten, eine "joint stock company" nach türkischem Recht, welche mit der Nummer 4455 im Handelsregister von Gemlik eingetragen ist. Vor dem 14. Oktober 2017 wurde die Yildirim Holding AS von Ali Riza Yildirim, Yüksel Yildirim und Mehmet Yildirim kontrolliert (jeder Aktionär hielt 33.33% des Aktienkapitals der Yildirim Holding AS). Am 14. Oktober 2017 verstarb Mehmet Yildirim. Alle Aktionärsrechte im Zusammenhang mit den Aktien des Verstorbenen wurden im Hinblick auf die von der Yildirim Holding AS nach den einschlägigen Bestimmungen des türkischen Handelsgesetzbuches durchgeführten gesetzlichen Buyout-Verfahrens eingefroren.

Bpifrance Participations («**Bpifrance**») ist eine "société anonyme" nach französischem Recht und mit der Nummer 509'584'074 im Handelsregister von Créteil eingetragen. Das Aktienkapital von Bpifrance wird zu 100% durch Bpifrance SA gehalten. 50% des Aktienkapitals von Bpifrance SA wird durch den französischen Staat gehalten (durch Etablissement Public à caractère Industriel et Commercial, EPIC), während die übrigen 50% des Aktienkapitals von Bpifrance SA durch die Caisse des Dépôts et Consignations gehalten werden. Bpifrance hält eine Governance-Vorzugsaktie in CMA, welche Bpifrance berechtigt, ein Mitglied des elfköpfigen Verwaltungsrates der CMA und ein Mitglied mit Beobachter-Status zu ernennen. Das so ernannte Mitglied des Verwaltungsrats hat ein Vetorecht in Bezug auf bestimmte Angelegenheiten der CMA.

Bpifrance hält zurzeit eine Wandelanleihe, welche die Rückzahlung in CMA-Aktien vorsieht. Als Rückzahlungsdatum ist der 31. Dezember 2020 (das «**Rückzahlungsdatum**») vorgesehen. Am

Rückzahlungsdatum werden das Aktienkapital und die Stimmrechte von CMA, vorbehaltlich allfälliger Änderungen in der Aktionärsstruktur welche bis dahin noch eintreten werden, wie folgt gehalten:



### 3. In gemeinsamer Absprache mit CMA handelnde Personen

Für die Zwecke dieses Angebots gelten MERIT, Rodolphe Saadé, Tanya Saadé Zeenny, Jacques Junior Saadé und Naila Saadé sowie alle von CMA, MERIT, Rodolphe Saadé, Tanya Saadé Zeenny, Jacques Junior Saadé oder Naila Saadé direkt oder indirekt kontrollierten und verwalteten Gesellschaften als mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnd. Dasselbe gilt für CEVA und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften für den Zeitraum nach dem 24. Oktober 2018, dem Datum an welchem CMA und CEVA die in Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen CMA und CEVA einerseits und deren Organen und Aktionären andererseits*) beschriebene Transaktionsvereinbarung unterzeichnet haben.

### 4. Finanzberichte

Die Finanzberichte der Anbieterin für die am 31. Dezember 2017 und 30. September 2018 zu Ende gegangenen Geschäftsperioden sind auf der Website der Anbieterin unter <https://www.cma-cgm.com/finance> abrufbar.

### 5. Beteiligung von CMA an CEVA

CMA und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von CEVA und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften) hielten per 26. November 2018 18'192'034 CEVA-Aktien und ein derivatives Finanzinstrument in Bezug auf 2'512'671 CEVA-Aktien. Am 11. Dezember 2018 hat sich CMA verpflichtet, weitere 4'446'800 CEVA-Aktien von der Société Générale gemäss dem Société Générale Forward Agreement zu erwerben (vgl. Ziffer C.6 (*Kauf und Verkauf von CEVA-Beteiligungspapieren und damit verbundenen Finanzinstrumenten*)). Am 4. Januar 2019 hat sich CMA verpflichtet, 2'757'068 CEVA-Aktien von Goldman Sachs International gemäss dem Goldman Sachs Forward Agreement (vgl. Ziffer C.6 (*Kauf und Verkauf von CEVA-Beteiligungspapieren und damit verbundenen Finanzinstrumenten*)))

zu erwerben. Sämtliche so erworbenen oder zu erwerbenden Aktien wurden bzw. werden ausserhalb der USA erworben. Gemäss eigenen Angaben hielt CEVA per 25. Januar 2019 zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften 4'617 CEVA-Aktien als eigene Aktien.

## **6. Kauf und Verkauf von CEVA-Beteiligungspapieren und damit verbundenen Finanzinstrumenten**

In den 12 Monaten vor dem Datum der Voranmeldung haben CMA und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von CEVA und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften) die folgenden Transaktionen in CEVA-Aktien durchgeführt:

- Mandatory Convertible: Im Rahmen des IPO von CEVA haben CMA und CEVA am 19. April 2018 ein Subscription Agreement abgeschlossen. CMA hat sich in diesem Subscription Agreement verpflichtet, einen Mandatory Convertible zu erwerben (der «**Convertible**»), welcher zum Erwerb von CEVA-Aktien im Umfang von 24.99% der Gesamtanzahl der CEVA-Aktien zu einem Preis entsprechend dem Ausgabepreis im Zeitpunkt des IPO, d.h. CHF 27.50, berechtigt. Der Convertible wurden am 13. August 2018 in 13'779'826 CEVA-Aktien gewandelt.
- Aktienerwerb über den Markt: Rodolphe Saadé erwarb am 11. Juni 2018 über den Markt 8'354 CEVA-Aktien zu einem Gesamtpreis von CHF 215'701.20 (d.h. CHF 25.83 pro CEVA-Aktie).
- Aktienerwerb über den Markt: Rodolphe Saadé erwarb am 12. Juni 2018 über den Markt 8'446 CEVA-Aktien zu einem Gesamtpreis von CHF 218'160.18 (d.h. CHF 25.83 pro CEVA-Aktie).
- Aktienerwerb über den Markt: Rodolphe Saadé erwarb am 14. Juni 2018 über den Markt 5'600 CEVA-Aktien zu einem Gesamtpreis von CHF 144'648.00 (d.h. CHF 25.83 pro CEVA-Aktie).
- Aktienerwerb über den Markt: Rodolphe Saadé erwarb am 3. Juli 2018 über den Markt 3'750 CEVA-Aktien zu einem Gesamtpreis von CHF 82'910.50 (d.h. CHF 22.11 pro CEVA-Aktie).
- Aktienerwerb über den Markt: Rodolphe Saadé erwarb am 4. Juli 2018 über den Markt 1'350 CEVA-Aktien zu einem Gesamtpreis von CHF 29'592.00 (d.h. CHF 21.92 pro CEVA-Aktie).

- Aktienerwerb über den Markt: CMA erwarb am 11. Oktober 2018 über den Markt 4'384'708 CEVA-Aktien zu einem Gesamtpreis von CHF 114'431'232.44 (d.h. CHF 26.10 pro CEVA-Aktie).
  
- Total-Return-Swap: CMA (als Gegenpartei) und Goldman Sachs International haben am 15. Oktober 2018 einen Total-Return-Swap (der «**Swap**») unterzeichnet. CMA ist verpflichtet, Goldman Sachs International während der Dauer des Swaps einen Zins zu bezahlen. Abhängig von der Kursentwicklung der dem Swap zugrundeliegenden 2'512'671 CEVA-Aktien ist entweder Goldman Sachs International oder CMA verpflichtet, der jeweils anderen Partei eine Zahlung zu entrichten. Der Basispreis pro CEVA-Aktie entspricht CHF 27.50. Der Swap enthält eine Verpflichtung von CMA, Goldman Sachs International eine top-up Zahlung im Umfang der Differenz zwischen dem Angebotspreis und CHF 27.50 multipliziert mit 2'512'671 zu leisten. Der Swap sieht ausschliesslich einen Barausgleich vor. Entsprechend führt weder die Rückabwicklung noch die Abwicklung zu einer Lieferung von CEVA-Aktien an CMA. Am 23. Januar 2019 haben CMA und Goldman Sachs International vereinbart, dass die Konditionen des Swaps als Folge des Angebots nicht angepasst werden und dass Goldman Sachs International entsprechend die dem Swap zugrundeliegenden 2'512'671 CEVA-Aktien, die sie als Absicherung für den Swap hält, nicht in das Angebot andienen (siehe E.3 (*Vereinbarungen zwischen CMA und CEVA einerseits und deren Organen und Aktionären andererseits*)).
  
- Forward Share Purchase Agreement mit Société Générale: Am 11. Dezember 2018 haben CMA und Société Générale ein Forward Share Purchase Agreement (das «**Société Générale Forward Agreement**») abgeschlossen. Société Générale ist gemäss den Bedingungen des Société Générale Forward Agreements verpflichtet, CMA – nach Erhalt der behördlichen Genehmigung durch CMA – 4'446'800 CEVA-Aktien zu einem Preis von CHF 30.00 pro CEVA-Aktie (total CHF 133'404'000) zu liefern. CMA bezahlte Société Générale eine für Transaktionen dieser Art übliche Kommission. Während der Dauer des Société Générale Forward Agreements kann Société Générale die Stimmrechte der CEVA-Aktien frei ausüben und CMA ist verpflichtet, Société Générale Zinszahlungen zu einem üblichen Zinssatz zu entrichten. Sollten die behördlichen Genehmigungen nicht bis zum 13. Juni 2019 vorliegen, ist Société Générale berechtigt, die CEVA-Aktien frei über den Markt zu veräussern und CMA ist verpflichtet, Société Générale CHF 30.00 pro CEVA-Aktie zu bezahlen (total CHF 133'404'000). Einen durch den Verkauf dieser CEVA-Aktien über den Markt erzielten Erlös wird Société Générale an CMA überweisen, wobei CMA verpflichtet ist, Société Générale für alle sich aus diesem Verkauf über den Markt ergebenden Kosten und Auslagen schadlos zu halten.
  
- Forward Share Purchase Agreement with Goldman Sachs International: Am 4. Januar 2019 haben CMA und Goldman Sachs International ein Forward Share Purchase Agreement (das «**Goldman Sachs Forward Agreement**») abgeschlossen. Goldman Sachs International ist gemäss den Bedingungen des Goldman Sachs Forward Agreements verpflichtet, CMA –

nach Erhalt der behördlichen Genehmigungen durch CMA – 2'757'068 CEVA-Aktien zu einem Preis von CHF 82'709'338.69) zu liefern. Während der Dauer des Goldman Sachs Forward Agreements kann Goldman Sachs International die Stimmrechte der CEVA-Aktien frei ausüben und CMA ist verpflichtet, Goldman Sachs International eine für Transaktionen dieser Art übliche Zinszahlungen zu entrichten. Sollten die behördlichen Genehmigungen nicht bis zum 13. Juni 2019 vorliegen, tritt an Stelle der physischen Lieferung eine Abgeltung in bar, was dazu führt, dass die CEVA-Aktien nicht an CMA geliefert werden.

#### **D. Finanzierung des Angebots**

Die Finanzierung des Übernahmeangebots erfolgt durch Darlehen, welche von Banken für die Zwecke des Übernahmeangebots bis zu einem Höchstbetrag von USD 725'000'000 zur Verfügung gestellt werden und in der Höhe der Differenz aus eigenen Mitteln.

#### **E. Informationen über CEVA**

##### **1. Name der Gesellschaft, Sitz, Aktienkapital, Geschäftstätigkeit und Jahresbericht**

CEVA wurde am 21. Februar 2018 als Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Baar, Schweiz. CEVA ist nach schweizerischem Recht organisiert und im Handelsregister unter der Unternehmens-Identifikationsnummer CHE-271.764.951 eingetragen. Per 25. Januar 2019 beträgt das Aktienkapital von CEVA CHF 5'520'309.60 und ist eingeteilt in 55'203'096 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die CEVA-Aktien sind unter dem International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange mit dem Ticker-Symbol CEVA und der ISIN CH0413237394 kotiert. CEVA's Gesellschaftszweck ist die direkte oder indirekte Beteiligung an, die Finanzierung und der Verkauf von in- und ausländischen Unternehmen im Bereich der Logistik, Spedition und in ähnlichen Bereichen.

CEVA ist eine der weltweit führenden Gesellschaften im Bereich asset-light Supply-Chain-Management und bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen an, die auf marktführender Expertise und Fähigkeiten im Bereich Fracht-Management und Vertragslogistik basieren. CEVA entwirft, implementiert und betreibt komplette End-to-End Supply-Chain-Lösungen für multinationale und grosse mittelständische Unternehmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene. CEVA nutzt ihr branchenspezifisches Know-how, ihre globalen und lokalen Ressourcen, ihren qualifizierten Mitarbeiterbestand und ihre fortschrittlichen Technologiesysteme, um eine vollständige Palette von Supply-Chain-Lösungen bereitzustellen. Hierfür wird eine Kombination aus Vertragslogistik und Speditionsdienstleistungen, einschliesslich internationaler und lokaler Luft-, See- und Bodenverkehr, genutzt. CEVA's Geschäftstätigkeit ist global und umfasst rund 1'000 Standorte in mehr als 160 Ländern. CEVA erzielte im dritten Quartal 2018 einen Umsatz von USD 1'810 Mio. und beschäftigte am Ende des dritten Quartals 2018 58'853 Mitarbeiter.

Die Ergebnisse des dritten Quartals 2018, des zweiten Quartals 2018 und des ersten Quartals 2018 sind verfügbar unter [https://ir.cevalogistics.com/websites/ceva/English/3000/results-centre-\\_-presentations.html](https://ir.cevalogistics.com/websites/ceva/English/3000/results-centre-_-presentations.html).

## **2. Absichten von CMA in Bezug auf CEVA**

CMA wird aktiv die Beschleunigung des Turnarounds der CEVA unterstützen und ihre langfristige strategische und industrielle Partnerschaft mit CEVA stärken. Als langfristiger Mehrheitsaktionär beabsichtigt CMA nach Vollzug des Angebots neue Mitglieder für den Verwaltungsrat von CEVA zu nominieren. CMA wird CEVA als unabhängiges Unternehmen erhalten und beabsichtigt unter der Voraussetzung, dass das vorliegende Angebot von einem bedeutenden Teil der Aktionäre von CEVA nicht angenommen wird, CEVA als eine kotierte, unabhängig geführte Gesellschaft zu belassen.

CMA beabsichtigt, ihre Geschäftsbeziehungen mit CEVA auszubauen. Sowohl die bestehenden Geschäftsbeziehungen als auch potenzielle zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen CEVA als Seefracht-Speditionsunternehmen und CMA als Schifffahrtsunternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen ausgestaltet.

Nach ausführlichen Diskussionen zwischen den Management-Teams von CMA und CEVA hat der Verwaltungsrat von CEVA am 26. November 2018 einen neuen strategischen Plan bekannt gegeben, welcher sich auf die folgenden drei Schlüsselinitiativen stützt:

- Beschleunigung der Transformation von CEVA: CMA genießt eine weltweite Geschäftspräsenz und verfügt über ein Kundenportfolio, welches sich mit demjenigen von CEVA ergänzt. Die Strategie von CMA ist darauf ausgerichtet, ihren Kunden End-to-End-Logistiklösungen anzubieten und eröffnet CEVA somit Zugang zu neuen Geschäftsmöglichkeiten. CMA ist zudem bereit, CEVA ihre Erfahrung im Bereich Turnaround von Unternehmen zur Verfügung zu stellen und zu diesem Zweck CEVA einige sehr erfahrenen Manager von CMA im Bereich Turnaround zur Verfügung zu stellen.
- Effizienzsteigerung: Die Steigerung der operativen Effizienz ist von zentraler Bedeutung für die Verbesserung der finanziellen Performance von CEVA. Diese Effizienzsteigerung basiert insbesondere auf der Erneuerung der IT-Infrastruktur, der Digitalisierung, der Automatisierung und der Verlagerung von Funktionen in Shared Service Centers. CMA verfügt über umfassende Expertise in diesen Bereichen und betreibt ein kosteneffizientes Netzwerk von Shared Service Centern mit mehr als 6'000 Mitarbeitern in 7 Centern. CMA ist bereit, durch marktübliche Verträge zwischen CMA und CEVA oder durch die Zurverfügungstellung von erfahrenen Mitarbeitern zur Effizienzsteigerung beizutragen.

- Stärkung der Präsenz von CEVA im Seefracht-Management durch den Erwerb von CMA CGM's Fracht-Management Geschäfts: Es ist zu erwarten, dass sich die Präsenz von CEVA im Seefracht-Management durch die Integration von CMA's Fracht-Management-Geschäft (wie unten näher beschrieben) deutlich erhöhen wird.

CMA unterstützt die neue strategische Partnerschaft und ist der Meinung, dass diese einen erheblichen Mehrwert für die CEVA-Aktionäre schaffen wird.

### **3. Vereinbarungen zwischen CMA und CEVA einerseits und deren Organen und Aktionären andererseits**

Vereinbarungen im üblichen Geschäftsverlauf: CMA und CEVA blicken auf eine langjährige Geschäftsbeziehung zurück. CMA-Gruppengesellschaften erbringen regelmässig Seeverkehrsdienste sowie internationale Speditionsdienstleistungen für CEVA und deren Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2018 haben die von der CMA erbrachten Seeverkehrsdienste Umsätze in der Höhe von ca. USD 74 Millionen und die Speditionsdienstleistungen Umsätze in der Höhe von USD 330'000 generiert. Zusätzlich – und als Teil des Plans, die Kooperation zwischen CMA und CEVA zu stärken – haben CMA und CEVA verschiedenste Vereinbarungen betreffend die Erbringung von Dienstleistungen durch CMA abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind alle zu marktüblichen Bedingungen ausgestaltet.

Subscription Agreement: Am 19. April 2018 haben CEVA und CMA ein Subscription Agreement abgeschlossen (das «**Subscription Agreement**»). Eine Ergänzung zum Subscription Agreement wurde durch die Parteien am 3. Mai 2018 unterzeichnet. Im Subscription Agreement hat sich CMA verpflichtet, den Convertible zu erwerben. Der Convertible berechtigt zum Erwerb von CEVA-Aktien im Umfang von 24.99% der Gesamtanzahl der CEVA-Aktien zu einem Preis entsprechend dem Ausgabepreis im Zeitpunkt des IPOs, d.h. CHF 27.50. CEVA hat sich im Subscription Agreement verpflichtet, das notwendige bedingte Aktienkapital zu schaffen. CMA hat einem zwölfmonatigen Lock-up ab dem Datum des ersten Handelstags der CEVA-Aktien bis zum 4. Mai 2019 zugestimmt.

Relationship Agreement: CMA und CEVA haben am 19. April 2018 ein Relationship Agreement im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beteiligung von CMA an CEVA abgeschlossen (das «**Relationship Agreement**»). Die Parteien haben sich im Wesentlichen auf Folgendes geeinigt:

- Solange CMA 15% oder mehr des Aktienkapitals von CEVA hält, hat CMA das Recht, zwei Kandidaten als Mitglieder des Verwaltungsrats vorzuschlagen. Solange CMA mindestens 5% (aber weniger als 15%) des Aktienkapitals von CEVA hält, hat CMA das Recht, einen Kandidaten vorzuschlagen.



- Die Parteien vertiefen ihre Zusammenarbeit und wollen ihr Dienstleistungsangebot ergänzen, um dem zunehmenden Kundenbedarf nach integrierten End-zu-End-Logistiklösungen und One-Stop-Shop-Anbietern gerecht zu werden.
- CMA hat sich verpflichtet, während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem ersten Handelstag von CEVA, d.h. bis zum 4. November 2018, keine CEVA-Aktien zu erwerben (der «**Initial Standstill**»).
- CMA hat sich verpflichtet, während eines Zeitraums von 12 Monaten nach dem ersten Handelstag von CEVA, d.h. bis zum 4. Mai 2019, keine ihrer CEVA-Aktien zu verkaufen.
- CMA hat sich – für den Fall eines öffentlichen Kaufangebots für alle CEVA-Aktien durch eine Drittpartei – verpflichtet, entweder ihre CEVA-Aktien im Rahmen dieses öffentlichen Kaufangebots der Drittpartei anzudienen, oder selbst ein öffentliches Kaufangebot zu einem höheren Preis als das ursprüngliche Angebot zu unterbreiten (die «**Third Party Offer Obligations**»).
- CMA hat sich verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle CEVA-Aktien zu unterbreiten, sollte der Verwaltungsrat von CEVA zu irgendeinem Zeitpunkt zu mehr als 50% aus von CMA nominierten Mitgliedern bestehen (die «**Vertragliche Angebotspflicht**»).
- Jede Partei hat das Recht, das Relationship Agreement zu kündigen, wenn ein Aktionär – direkt oder indirekt – mehr als 50% der Stimmrechte oder des Aktienkapitals von CEVA erwirbt oder kontrolliert.

Das Amended Relationship Agreement: Die Parteien haben am 10. Oktober 2018 ein Amendment zum Relationship Agreement unterzeichnet (das «**Amended Relationship Agreement**»). Darin wurde vereinbart, dass der Initial Standstill am 10. Oktober 2018 endet, wobei sich CMA verpflichtet hat, während eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem 11. Oktober 2018 kein Pflichtangebot für alle oder einen Teil der ausstehenden CEVA-Aktien zu unterbreiten, zu publizieren oder zu unterstützen, es sei denn, ein solches Angebot werde durch die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates von CEVA zur Annahme empfohlen oder eine Drittpartei habe eine Voranmeldung oder einen Angebotsprospekt eines öffentlichen Kaufangebots in Bezug auf CEVA publiziert (der «**Standstill**»).

Transaktionsvereinbarung: Am 24. Oktober 2018 haben CEVA und CMA eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, welche die folgenden Kernpunkte vorsieht:

- CEVA bzw. deren Verwaltungsrat hat sich verpflichtet, den Plan für die industrielle Zusammenarbeit zwischen CMA und CEVA zu fördern und öffentlich zu unterstützen.

- CMA hat sich verpflichtet, dieses Angebot zu unterbreiten, wobei sich CEVA bzw. deren Verwaltungsrat verpflichtet hat, den CEVA-Aktionären nicht zu empfehlen, ihre Aktien in das Angebot anzudienen.
- CMA und CEVA sind übereingekommen, das Amended Relationship Agreement mit sofortiger Wirkung wie folgt zu ändern:
  - der Standstill wurde aufgehoben;
  - die Third Party Offer Obligations wurden aufgehoben;
  - die Vertragliche Angebotspflicht wurde aufgehoben;
  - der Verwaltungsrat von CEVA soll aus acht Mitgliedern bestehen. CMA hat das Recht, (i) drei Kandidaten als Mitglieder des Verwaltungsrates vorzuschlagen, solange CMA mehr als 25% des Aktienkapitals von CEVA hält, (ii) zwei Kandidaten als Mitglieder des Verwaltungsrates vorzuschlagen, solange CMA mehr als 15% (aber weniger als 25%) des Aktienkapitals von CEVA hält und (iii) einen Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrates vorzuschlagen, solange CMA mehr als 5% (aber weniger als 15%) des Aktienkapitals von CEVA hält.

Die Parteien haben vereinbart, die obengenannten Verpflichtungen wieder einzuführen, sollte CMA dieses Angebot nicht publizieren.

- CMA hat sich verpflichtet, ihr Fracht-Management-Geschäft an CEVA zu verkaufen und zu übertragen (das «**Fracht-Management-Geschäft**»).

ASPA: Am 31. Dezember 2018 haben CMA und CEVA ein Asset and Share Purchase Agreement abgeschlossen, betreffend den Verkauf des zurzeit direkt und indirekt von CMA betriebenen Fracht-Management-Geschäfts durch CMA und dessen Kauf durch CEVA zu einem Preis von ca. USD 105 Millionen (das «**ASPA**»). Das ASPA enthält für Transaktionen dieser Grösse übliche Zusicherungen und Gewährleistungen. Der Vollzug des ASPA ist bedingt auf den Vollzug des Kaufangebots.

Amended Swap: Am 23. Januar 2019 haben CMA und Goldman Sachs International ein Amendment zum Swap abgeschlossen («**Amended Swap**») in welchem sich die Parteien geeinigt haben, dass die Konditionen des Swaps als Folge des Angebots nicht angepasst werden und Goldman Sachs International entsprechend die 2,512,671 CEVA-Aktien, die sie als Absicherung für den Swap hält, nicht in das Angebot andienen und auch nicht über den Markt veräussern wird.

Abgesehen von den oben zusammengefassten Vereinbarungen existieren keine Vereinbarungen zwischen CEVA, deren Aktionären und Gesellschaftsorganen einerseits und CMA und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen andererseits.

#### **4. Vertrauliche Informationen**

Die Anbieterin bestätigt, dass, ausser wie in diesem Angebotsprospekt offengelegt, weder sie noch eine der für den Zweck dieses Angebots mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Person von CEVA und deren Tochtergesellschaften direkt oder indirekt irgendwelche vertraulichen Informationen über den Geschäftsgang von CEVA erhalten hat, welche die Entscheidung der Angebotsempfänger wesentlich beeinflussen könnten.

Von dieser Bestätigung ausgenommen sind die Finanzzahlen von CEVA für das Geschäftsjahr 2018, von denen Rodolphe Saadé im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats von CEVA Kenntnis erlangt hat oder erlangen wird und welche am 28. Februar 2019, d.h. 8 Börsentage vor Ablauf der Angebotsfrist, im Jahresbericht von CEVA veröffentlicht werden.

#### **F. Bericht der Prüfstelle nach Artikel 128 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraG») vom 25. Januar 2019**

Als gemäss FinfraG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der CMA CGM («Anbieterin»), geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates und die expert opinion bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 128 FinfraG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss FinfraG, Verordnungen und der Verfügung der Übernahmekommission («UEK») festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des FinfraG und der Verordnungen sowie der Verfügung der UEK. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Bestimmungen über Kontrollwechsel-Angebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften, eingehalten;
3. ist die Best Price Rule bis zum 28. Januar 2019 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

4. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
5. der Angebotsprospekt gemäss den Vorschriften des FinfraG und den Verordnungen nicht vollständig und wahr ist;
6. der Angebotsprospekt nicht dem FinfraG und dessen Verordnungen sowie der Verfügung der UEK entspricht;
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (*Fairness Opinion*) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Marc Filleux

## **G. Bericht des Verwaltungsrats von CEVA nach Artikel 132 FinfraG**

Der Verwaltungsrat der CEVA Logistics AG (der «**Verwaltungsrat**» oder der «**VR**») mit Sitz in Baar, Schweiz («**CEVA**» oder die «**Gesellschaft**»), nimmt hiermit gemäss Art. 132 FinfraG und Art. 30 – 34 der Übernahmeverordnung Stellung zum öffentlichen Übernahmeangebot (das «**Angebot**») der CMA CGM S.A. mit Sitz in Marseille, Frankreich (die «**Anbieterin**»), für alle

sich im Publikum befindenden Namenaktien der CEVA mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (jedes eine «CEVA Aktie»).

## **A Empfehlung des Verwaltungsrates und Begründung**

### **1. Empfehlung**

Gestützt auf eine eingehende Prüfung des Angebots, die Vorgeschichte, die Geschäftsaussichten von CEVA und unter Berücksichtigung der Arbeit von externen Beratern und des unabhängigen Gutachtens der IFBC AG, Zürich («IFBC» und das «IFBC Gutachten», welches integralen Bestandteil dieses Berichts bildet),

***kam der Verwaltungsrat einstimmig (mit zwei nicht-teilnehmenden Mitgliedern) zum Schluss, den Aktionären von CEVA nicht zu empfehlen, ihre CEVA Aktien in das Angebot anzudienen.***

Während der Verwaltungsrat zum Schluss kam, dass der Angebotspreis (wie in Ziffer 2.1 unten definiert) aus finanzieller Sicht angemessen ist und bestehenden Aktionären, welche ihre CEVA Aktien in Geld umwandeln wollen, eine faire Ausstiegsmöglichkeit bietet, macht er seine Empfehlung basierend auf der Überzeugung, dass Aktionäre, die weiterhin investiert bleiben aufgrund (i) des Wachstumspotentials der Geschäftstätigkeit von CEVA, (ii) der Auswirkungen des Kaufs des Frachtmanagement-Geschäfts der Anbieterin (die «CC Log Transaktion») und (iii) der industriellen Partnerschaft zwischen CEVA und der Anbieterin einen höheren Wert realisieren könnten.

### **2. Begründung**

#### **2.1 Angebotspreis**

Der von der Anbieterin angebotene Preis beträgt CHF 30.00 netto in bar für jede CEVA Aktie (der «Angebotspreis»). Der VR hat Mars & Co. Exclusive Strategy mandatiert, um ihn bei der Erstellung und Verifizierung eines detaillierten bottom-up Businessplans der CEVA zu unterstützen, der die Periode bis zum Jahr 2023 abdeckt und welcher auf einem aktualisierten stand-alone Businessplan der CEVA aufbaut und zusätzlich (i) alle Kombinations- und Synergieeffekte der CC Log Transaktion und (ii) die geplanten und teilweise bereits implementierten Vorteile aus der industriellen Kooperation zwischen CEVA und der Anbieterin berücksichtigt (der «Mars Plan»).

Als Teil der Vertiefung seiner strategischen Partnerschaft mit der Anbieterin hat der VR zudem Morgan Stanley und die UBS als Finanzberater mandatiert. Diese Finanzberater haben basierend auf dem Mars Plan und unter Anwendung der von diesen Finanzberatern für angemessen befundenen Bewertungsmethoden, aber ohne weitere Prüfung des Mars Plans selbst, Bewertungsarbeiten vorgenommen. Schliesslich hat der VR die IFBC als unabhängige Expertin mit der Erstellung eines Gutachtens betreffend die Angemessenheit des Angebotspreises aus

finanzieller Sicht für die Aktionäre beauftragt. Die IFBC hat als Grundlage für ihre Arbeiten den Businessplan von CEVA und den Mars Plan verwendet und von ihr als angemessen erachtete zusätzliche und übliche Bewertungstechniken angewendet. Basierend auf und unter Vorbehalt der im IFBC Gutachten getroffenen Annahmen hat IFBC einen Mittelwert von CHF 40.5 pro CEVA Aktien (mit einer Wertbandbreite pro CEVA Aktie zwischen CHF 33.9 und CHF 47.7) ermittelt und kam zum Schluss, dass Aktionäre, die weiterhin in CEVA investiert bleiben, das Potential haben, mittelfristig bedeutend mehr Wert realisieren zu können als im Angebotspreis enthalten ist. Aus dem IFBC Gutachten folgt jedoch auch, dass der Angebotspreis für Aktionäre, die aus ihrem Investment aussteigen wollen, aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Der Verwaltungsrat stimmt mit den im Mars Plan enthaltenen Annahmen und Ergebnissen überein und hat die mandatierten Finanzberater und die unabhängige Expertin angewiesen, diese Annahmen in ihren Bewertungsarbeiten anzuwenden; der VR kann jedoch keine Zusicherungen abgeben, dass CEVA das Umsatzwachstum und die Gewinnmargen, die im Mars Plan impliziert und erwartet werden, erreichen wird und weist darauf hin, dass der Mars Plan von einem makro-ökonomischen Umfeld und operativen Massnahmen ausgeht, welche sich allenfalls nicht materialisieren werden.

## **2.2 Geschäftliche Begründung**

CEVA befindet sich seit 2014 auf einem Transformationskurs mit dem Ziel, ihren Ansatz für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder zu stärken, ihre IT-Infrastruktur zu transformieren und die operative Leistung und Produktivität der Gesellschaft durch verstärkte Standardisierung und optimierte Prozesse zu verbessern. Zum Zeitpunkt des Börsengangs (der «IPO») hatte CEVA bereits einen Teil dieses Weges hinter sich und hat diese Maßnahmen seitdem kontinuierlich weiterverfolgt. Der VR ist der Ansicht, dass die CC Log Transaktion und die strategische Partnerschaft mit der Anbieterin erhebliche zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, nicht nur um diese Reise schneller durchzuführen, sondern um eine robustere Umsetzung und zusätzliche Vorteile zu gewährleisten, unter anderem durch aus der CC Log Transaktion resultierende Synergien und indem von der Kundenbasis und dem Know-how der Anbieterin profitiert werden kann.

Die strategische Partnerschaft zwischen der Anbieterin und CEVA ist darauf ausgerichtet, den Kunden jedes Partners End-to-End-Logistiklösungen anzubieten, indem sie Pionierarbeit bei der Entwicklung integrierter Logistiklösungen leistet und gleichzeitig eine marktübliche Geschäftsbeziehung zwischen den Partnern beibehält. Die Anbieterin plant, CEVA als unabhängiges börsenkotiertes Unternehmen weiterzuführen, vorausgesetzt eine ausreichende Zahl von Aktionären folgt der hierin enthaltenen Empfehlung des VR.

Die überarbeiteten Erwartungen des Managements, wie sie im Mars Plan reflektiert sind, stützen sich auf die folgenden drei Schlüsselinitiativen, welche unten ausführlicher behandelt werden:

- Beschleunigung: Die Transformation von CEVA beschleunigen, indem die operative und kommerzielle Expertise der Anbieterin genutzt und von Cross-Selling-Möglichkeiten (E-Commerce, Einzelhandel und Gesundheitswesen) profitiert wird.
- Effizienz: Die Plattform der Anbieterin nutzen, um Kosteneinsparungen im Hinblick auf die Optimierung des Backoffice zu erzielen.
- CC Log Transaktion: Stärkung der Präsenz von CEVA im Seefrachtmanagement und Realisierung von in Zusammenhang mit dieser Transaktion stehenden Synergien.

### Beschleunigung

CEVA erwartet, ihre Transformation zu beschleunigen und wird wertsteigernde Initiativen einleiten, insbesondere:

- Cross-Selling mit der Anbieterin, Stärkung der Key-Account-Beziehungen und Erhöhung des "Share of Wallet" bei gleichzeitiger Diversifizierung auf mittlere und kleine Kunden, Fokussierung auf wertschöpfende Segmente wie Kühlkettenlogistik und LCL (Less Than Container Load), organischer Entwicklung schnell wachsender Branchen (E-Commerce, Retail) und Erschließung neuer geografischer Gebiete mit starkem Wachstumspotenzial (Asien, Mittlerer Osten, Afrika)
- Verstärkung des Managements von CEVA durch einige der sehr erfahrenen Manager der Anbieterin im Bereich des Turnarounds von Unternehmen, einer schlankeren Organisation, die die derzeitige Matrixorganisation vereinfacht und die Kontrolle von der zentralen Ebene aus erhöht
- Steigerung der Produktivität der Mitarbeiter durch Prozessverbesserungen und Technologien, beschleunigte SG&A-Effizienz, Nutzung von Shared Service Centern in allen Funktionen/Gebieten, und beschleunigte Bereitstellung von IT-Tools (WMS-Warehouse Management System, TMS-Terminal Management System).

### Effizienz

CEVA erwartet, die gesamte Infrastruktur und bewährten Verfahren der Anbieterin zur Effizienzsteigerung nutzen zu können. Synergien in den Backoffice-Funktionen wurden bereits identifiziert, darunter Einsparungen bei laufenden Outsourcing-Verträgen, die Verlagerung von Funktionen in Shared Service Center sowie die Implementierung von effizienteren Verfahren betreffend Abrechnungen und Inkasso. Auf der Beschaffungsseite sollen auch Einsparungen bei Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien zu Einsparungen beitragen.

### CC Log Transaktion

CEVA hat sich am 31. Dezember 2018, vorbehaltlich des Vollzugs des Angebots und des Erhalts der benötigten behördlichen Genehmigungen, bereit erklärt, die Frachtmanagementaktivitäten der

Anbieterin für einen Gesamtbetrag (cash free/debt free) von US\$ 105 Millionen zu erwerben, wobei die Bezahlung des Gesamtbetrags bis zum 29. Februar 2020 aufgeschoben ist. Das Closing der CC Log Transaktion wird für das zweite Quartal 2019 erwartet. Der Kaufvertrag enthält für diese Art von Transaktion übliche Gewährleistungen, Zusicherungen und Vereinbarungen.

### 2.3 Finanzielle Ziele

Der Mars Plan (der wie in Ziffer 2.1 oben beschrieben ein bottom-up Plan ist), welcher über die letzten Wochen erstellt wurde, bestätigt die Erwartungen, welche CEVA am 26. November 2018 angekündigt hat, d.h.

- Umsatz in 2021 von über US\$ 9 Milliarden;
- ein bereinigtes EBITDA in 2021 von US\$ 470-490 Millionen.

Alle Elemente des Mars Plans (inklusive Free Cash Flow-Generierung und die Geschäftsentwicklung nach 2021) wurden im IFBC Gutachten berücksichtigt.

### 2.4 Konsequenzen eines Kontrollwechsels

Wenn die Anbieterin nach dem Vollzug des Angebots («**Vollzug**») direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte oder des ausgegebenen Aktienkapitals der CEVA hält (ein «**Kontrollwechsel-Ereignis**»), würde dies bestehende materielle Vereinbarungen zwischen CEVA und/oder Gesellschaften innerhalb der CEVA Gruppe und ihren Vertragspartnern wie folgt beeinflussen:

Die folgenden Finanzierungen von CEVA enthalten Regelungen, welche im Falle eines Kontrollwechsel-Ereignisses wie folgt zur Anwendung kommen:

- €300 Millionen von 5.25% Senior Secured Notes, fällig 2025 (die «**Senior Notes**»);
- US\$ 474 Millionen Senior Term Loan B Facility (Libor plus 3.75%), fällig 2025 (der «**TLB**»);
- US\$ 585 Millionen Senior Revolving Credit and Ancillary Facility (Libor plus 2.375%), fällig 2023 (der «**RCF**»), welche Ende 2018 im Umfang von US\$ (equivalent) 262 Millionen in Anspruch genommen wurde;
- Eine Europäische Securitization Facility basierend auf der Besicherung von Forderungen von sechs Europäischen Ländern (die «**Europäische Facility**»), vorausgesetzt dass ein Kontrollwechsel-Ereignis nur einen Change of Control unter der Europäischen Facility auslöst, wenn es nach dem 31. Dezember 2019 eintritt. Ende



2018 betrug der in Anspruch genommene Betrag unter der Europäischen Facility € (equivalent) 169 Millionen.

Zusammen mit der Anbieterin wurden folgende Massnahmen ergriffen oder vorbereitet, um die Finanzierung der CEVA zu sichern:

- In Bezug auf die Senior Notes und den TLB ist die Anbieterin mit gewissen Banken (die «**Backstop Banken**») einen Commitment Letter eingegangen, wobei die Backstop Banken sich verpflichtet haben, bei einer zusätzlichen Term Loan Facility im Betrag von bis zu US\$ 825 Millionen als Underwriter zu agieren, welche unter CEVA's existierenden Senior Term and Revolving Credit Facilities Agreement vom 3. August 2018 (das «**SFA**») ausgegeben werden soll;
- In Bezug auf den RCF hat CEVA Verzichtserklärungen von der Mehrheit der RCF Kreditgeber erhalten, vorausgesetzt dass jeder RCF Kreditgeber dem Kontrollwechsel-Ereignis zustimmt und das Kontrollwechsel-Ereignis am oder vor dem 31. Dezember 2019 stattfindet und sich einverstanden erklärt, als Folge des Kontrollwechsel-Ereignisses kein ihm zustehendes Recht gemäss den Kontrollwechsel-Bestimmungen unter dem SFA auszuüben;
- Die Europäische Facility wurde so geändert, dass ein Kontrollwechsel-Ereignis keinen Change of Control unter der Europäischen Facility auslöst sofern das Kontrollwechsel-Ereignis am oder vor dem 31. Dezember 2019 eintritt. Zudem erwartet die Gesellschaft, dass die Europäische Facility beendet und im Februar 2019 eine neue globale Securitization Facility abgeschlossen wird, welche ein Kontrollwechsel-Ereignis zulassen würde.

CEVA erwartet, dass sich die Zinskosten unter den neuen Finanzierungen erhöhen werden. Weiter erwartet sie, dass die Kosten im Zusammenhang mit dem Backstop teilweise von der Gesellschaft zu tragen sein werden.

Weiter werden gewisse von Mitgliedern des Managements gehaltene aktienbasierte Vergütungen wie unten in Ziffer B.1.2 genauer beschrieben zugeteilt und ausübbar.

## **2.5 Squeeze-Out und Dekotierung**

Wenn die Anbieterin nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte der CEVA halten sollte, kann die Anbieterin die Kraftloserklärung der restlichen CEVA Aktien gemäss Art. 137 FinfraG gegen Bezahlung des Angebotspreises verlangen.

Sollte die Anbieterin nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von CEVA halten, wird die Anbieterin in Betracht ziehen, CEVA gemäss Art. 8 Abs. 2 des Fusionsgesetzes in eine von der Anbieterin kontrollierte Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden

Aktionäre von CEVA keine Aktien der überlebenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Gegenleistung erhalten würden. Die Steuerfolgen im Falle eines solchen Squeeze-Out mittels Fusion mit Barabfindung können negativer sein als die Steuerfolgen im Falle einer Annahme des Angebots. Die Steuerfolgen sind in Abschnitt J.7.b) des Angebotsprospekts detailliert beschrieben.

Sollte die Anbieterin die verbleibenden CEVA Aktien für kraftlos erklären lassen oder eine Fusion wie oben beschrieben durchführen, wird die Anbieterin CEVA voraussichtlich nach dem Vollzug dazu anhalten, die Dekotierung der CEVA Aktien von der SIX Swiss Exchange zu beantragen.

## 2.6 Fazit

Basierend auf den oben zusammengefassten Überlegungen empfiehlt der Verwaltungsrat den CEVA Aktionären nicht, ihre CEVA Aktien in das Angebot anzudienen. Das Angebot bietet jedoch jenen Aktionären, welche nicht weiter CEVA Aktien halten wollen, eine Ausstiegsmöglichkeit, d.h. eine Möglichkeit CEVA Aktien zu fairen und angemessenen Konditionen zu verkaufen.

## 2.7 Vereinbarungen mit der Anbieterin

Am 19. April 2018 haben die Anbieterin und CEVA ein Relationship Agreement («**Relationship Agreement**») betreffend die dannzumal von der Anbieterin vorgeschlagene Investition in CEVA als Teil von CEVA's IPO an der SIX Swiss Exchange abgeschlossen. Das Relationship Agreement wurde am 10. Oktober 2018 abgeändert und die Parteien haben vereinbart, dass der ursprüngliche Standstill am 10. Oktober 2018 anstatt am 4. November 2018 enden würde; zudem hat sich die Anbieterin verpflichtet, während einer Zeitdauer von sechs Monaten ab dem 11. Oktober 2018 kein Pflichtangebot für alle oder einen Teil der ausgegebenen und ausstehenden CEVA Aktien zu unterstützen, veröffentlichen oder unterbreiten, es sei denn ein solches Angebot werde von den unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats der CEVA empfohlen oder eine Drittpartei habe eine Voranmeldung oder einen Angebotsprospekt betreffend ein öffentliches Übernahmeangebot für CEVA veröffentlicht (der «**Standstill**»).

Am 24. Oktober 2018 haben CEVA und die Anbieterin eine Transaktionsvereinbarung (die «**Transaktionsvereinbarung**») abgeschlossen. Die Transaktionsvereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten von CEVA und der Anbieterin und stellt einen reibungslosen Ablauf des Angebots sicher. In der Transaktionsvereinbarung haben sich CEVA respektive der Verwaltungsrat verpflichtet, den industriellen Kooperationsplan zwischen der Anbieterin und CEVA zu fördern und öffentlich zu unterstützen. Die Anbieterin hat sich verpflichtet, ein öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, und CEVA respektive der Verwaltungsrat haben sich verpflichtet, den Aktionären von CEVA nicht zu empfehlen, ihre CEVA Aktien in das Angebot anzudienen.

Zudem haben die Parteien der Transaktionsvereinbarung vereinbart, das abgeänderte Relationship Agreement mit sofortiger Wirkung abzuändern, unter anderem damit die Anbieterin nicht länger an den Standstill gebunden ist.

Die Parteien haben weiter vereinbart, dass der Verwaltungsrat von CEVA aus acht Mitgliedern bestehen würde und die Anbieterin das Recht haben würde, drei Kandidaten für den Verwaltungsrat vorzuschlagen, solange die Anbieterin mehr als 25% des Aktienkapitals der CEVA hält, zwei Kandidaten für den Verwaltungsrat, solange die Anbieterin mehr als 15% (aber weniger als 25%) des Aktienkapitals der CEVA hält, und einen Kandidaten für den Verwaltungsrat, solange die Anbieterin mehr als 5% (aber weniger als 15%) des Aktienkapitals der CEVA hält. Wenn die Anbieterin jedoch mehr als 50% der Stimmrechte der Gesellschaft kontrolliert, ist die Anbieterin frei, Kandidaten für den Verwaltungsrat zu nominieren und wählen, vorausgesetzt dass drei Mitglieder von der Anbieterin unabhängig sind.

Schliesslich hat sich die Anbieterin in der Transaktionsvereinbarung verpflichtet, die CC Log Transaktion abzuschliessen. Die betreffende Vereinbarung wurde am 31. Dezember 2018 unterzeichnet (siehe Ziffer A.2.2 oben).

Eine detaillierte Zusammenfassung des Inhalts der oben zusammengefassten Vereinbarungen findet sich in Abschnitt E.3 des Angebotsprospekts.

## **B Nach dem schweizerischen Übernahmerecht erforderliche zusätzliche Informationen**

### **1. Potentielle Interessenkonflikte**

#### **1.1 Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der CEVA besteht aus acht Mitgliedern: Rolf Watter (Präsident), Marvin O. Schlanger, Emanuel R. Pearlman, John F. Smith, Rosalind Rivaz, Victor Balli, Rodolphe Saadé und Daniel Hurstel.

Rodolphe Saadé ist einer der wirtschaftlich Berechtigten an der Anbieterin und dient gegenwärtig als Präsident des Verwaltungsrates und CEO der Anbieterin und Daniel Hurstel wurde auf Antrag der Anbieterin gewählt. Rodolphe Saadé und Daniel Hurstel befinden sich somit in einem potentiellen Interessenkonflikt in ihrer Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrates. Deshalb haben sie nicht an den Beschlüssen des Verwaltungsrates teilgenommen oder dazu beigetragen und sind in allen das Angebot betreffenden Angelegenheiten in den Ausstand getreten.

Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates sind weder Vertreter noch Arbeitnehmer der Anbieterin und sind weder in einer bedeutenden Geschäftsbeziehung mit der Anbieterin oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaft noch stehen sie in einer anderen vertraglichen Beziehung oder anderen bedeutenden Verbindung mit der Anbieterin, mit Ausnahme der Vereinbarungen gemäss Ziffer A.2.7 oben.

Weiter wurden die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates nicht auf Antrag der Anbieterin gewählt, sind nicht ein Gesellschaftsorgan oder Arbeitnehmer der Anbieterin oder einer Gesellschaft, welche bedeutende Geschäftsbeziehungen mit der Anbieterin unterhält, und keines der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates übt sein oder ihr Mandat gemäss den Instruktionen der Anbieterin aus.

Entsprechend befindet sich kein Mitglied des Verwaltungsrates mit Ausnahme von Rodolphe Saadé und Daniel Hurstel in einem Interessenkonflikt in Zusammenhang mit dem Angebot.

Marvin O. Schlanger hat den Verwaltungsrat darüber informiert, dass er an der ordentlichen Generalversammlung 2019 nicht zur Wiederwahl stehen wird. Die Gesellschaft hat zurzeit keine Kenntnis von den Absichten der Anbieterin betreffend die Wiederwahl der übrigen fünf unabhängigen Verwaltungsräte, ausser dass CEVA wie vereinbart weiterhin mindestens drei von der Anbieterin unabhängige Verwaltungsratsmitglieder haben wird, bis zum allfälligen Abschluss eines Squeeze-Out Verfahrens (siehe Ziffer A.2.7 oben).

## **1.2 Mitglieder der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung von CEVA (die «**Geschäftsleitung**») besteht aus Xavier Urbain (CEO), Nicolas Sartini (stellvertretender CEO und COO), Brett Bissell (COO Contract Logistics), Jerome Lorrain (COO Freight Management), Serge Corbel (CFO), Pierre Girardin (Chief Human Resources Officer), Christophe Cachat (Chief Information Officer), Kenneth Burch (Chief Legal Officer) und Leigh Pomlett (Executive Director).

Nicolas Sartin ist seit dem 1. Januar 2019 Mitglied der Geschäftsleitung. Er war CEO der American President Lines («**APL**») seit der Übernahme der APL durch die Anbieterin im Juni 2016. APL ist immer noch eine von der Anbieterin kontrollierte Gesellschaft. Bevor er zur APL gestossen ist, hielt Nicolas Sartini verschiedene Positionen innerhalb der Anbieterin als group senior vice president inne.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung ist eine vertragliche oder andere Beziehung mit einem Mitglied der Anbietergruppe eingegangen und gegenwärtig besteht keine Absicht, eine solche Beziehung einzugehen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind weder Arbeitnehmer noch Mitglieder eines Organs eines Mitglieds der Anbietergruppe oder von Gesellschaften, die bedeutende Geschäftsbeziehungen mit der Anbietergruppe unterhalten. Entsprechend befindet sich kein Mitglied der Geschäftsleitung in einem potentiellen Interessenkonflikt in Zusammenhang mit dem Angebot. Mit Ausnahme der in Ziffer B.2 unten beschriebenen Tatsachen hat das Angebot keine finanziellen Auswirkungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen des Angebots für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

### 2.1 CEVA Aktien und Anwartschaften

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts halten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von CEVA die folgenden CEVA Aktien und Anwartschaften auf CEVA Aktien:

#### (1) Verwaltungsrat

Name	Nicht gesperrte CEVA Aktien	Gesperrte CEVA Aktien oder RSUs welche nach einer Sperrfrist 1:1 in CEVA Aktien umgewandelt werden
Rolf Watter	3'000	7'831
Marvin O. Schlanger <sup>1</sup>	23'320	3'446
Emanuel R. Pearlman	1'500	3'133
John F. Smith	4'500	3'446
Rosalind Rivaz	0	2'636
Victor Balli	0	3'446
Rodolphe Saadé	27'500	2'820
Daniel Hurstel	0	2'636

Die gesperrten CEVA Aktien sind alle für eine Periode von 4 Jahren ab Ausgabedatum gesperrt (was der 1. Oktober 2018 war). Die RSUs werden nach einer Periode von 4 Jahren in CEVA Aktien umgewandelt. Die anwendbaren Regeln würden es dem Verwaltungsrat erlauben, die so gesperrten CEVA Aktien bei aussergewöhnliche Ereignissen wie einem Übernahmeangebot als übertragbar zu erklären (oder die RSU als vorzeitig zugeteilt zu erklären), aber der Verwaltungsrat hat entschieden, die CEVA Aktien nicht zu entsperren oder eine vorzeitige Zuteilung der RSUs vorzusehen. Entsprechend werden die Mitglieder des VR die gesperrten CEVA Aktien nicht andienen. In Bezug auf die nicht gesperrten CEVA Aktien haben die Mitglieder des Verwaltungsrats erklärt, diese Aktien nicht anzudienen.

---

<sup>1</sup> Marvin O. Schlanger hält auch Optionen, welche theoretisch in 54'726 CEVA Aktien umgewandelt werden könnten; die Ausübungspreise und Ausübungskonditionen sind jedoch derart, dass eine Ausübung der Optionen praktisch ausgeschlossen ist.

(2) *Geschäftsleitung*

<b>Name</b>	<b>Nicht gesperrte CEVA Aktien</b>	<b>Zugeteilte Penny Optionen /RSUs</b>	<b>Nicht zugeteilte Penny Optionen / RSUs</b>
Xavier Urbain <sup>2</sup>	16'690	78'900	167'100
Nicolas Sartini	0	0	0
Brett Bissell <sup>3</sup>	540	15'360	32'100
Jerome Lorrain <sup>4</sup>	2'500	14'375	52'625
Serge Corbel	0	0	0
Laurent Binetti	0	0	0
Pierre Girardin <sup>5</sup>	0	15'390	26'850
Christophe Cachat <sup>6</sup>	1'750	11'450	26'550
Kenneth Burch <sup>7</sup>	1'500	9'500	21'750
Leigh Pomlett <sup>8</sup>	750	7,600	12,900

---

<sup>2</sup> Xavier Urbain hält auch Optionen, welche theoretisch in 257'130 CEVA Aktien umgewandelt werden könnten; die Ausübungspreise und Ausübungskonditionen sind jedoch derart, dass eine Ausübung der Optionen praktisch ausgeschlossen ist.

<sup>3</sup> Brett Bissell hält auch Optionen, welche theoretisch in 20'410 CEVA Aktien umgewandelt werden könnten; die Ausübungspreise und Ausübungskonditionen sind jedoch derart, dass eine Ausübung der Optionen praktisch ausgeschlossen ist.

<sup>4</sup> Jerome Lorrain hält auch Optionen, welche theoretisch in 17'500 CEVA Aktien umgewandelt werden könnten; die Ausübungspreise und Ausübungskonditionen sind jedoch derart, dass eine Ausübung der Optionen praktisch ausgeschlossen ist.

<sup>5</sup> Pierre Girardin hält auch Optionen, welche theoretisch in 23'970 CEVA Aktien umgewandelt werden könnten; die Ausübungspreise und Ausübungskonditionen sind jedoch derart, dass eine Ausübung der Optionen praktisch ausgeschlossen ist.

<sup>6</sup> Christophe Cachat hält auch Optionen, welche theoretisch in 16'250 CEVA Aktien umgewandelt werden könnten; die Ausübungspreise und Ausübungskonditionen sind jedoch derart, dass eine Ausübung der Optionen praktisch ausgeschlossen ist.

<sup>7</sup> Kenneth Burch hält auch Optionen, welche theoretisch in 12'000 CEVA Aktien umgewandelt werden könnten; die Ausübungspreise und Ausübungskonditionen sind jedoch derart, dass eine Ausübung der Optionen praktisch ausgeschlossen ist.

Alle in der vorstehenden Tabelle aufgeführten nicht zugeteilten Penny Optionen werden im Falle eines Kontrollwechsel-Ereignisses vollständig zugeteilt und ausübbar. Alle in der vorstehenden Tabelle aufgeführten RSUs werden im Falle eines Kontrollwechsel-Ereignisses in bar abgegolten. CEVA hat jedoch Share Ownership Guidelines (siehe Ziffer B.2.2(3) unten) und einen Retention Plan gemäss Ziffer B.2.2(4) unten, welcher Anreize für die Mitglieder der Geschäftsleitung und gewisse weitere Mitglieder des Management Teams schafft, ihre nicht unter die Ownership Guidelines fallenden CEVA Aktien nicht anzudienen.

Mitglieder des Management Teams (inklusive aller Mitglieder der Geschäftsleitung) werden zudem nach der ordentlichen Generalversammlung 2019 Performance Share Units unter dem Long Term Incentive Plan von CEVA erhalten (siehe Ziffer B.2.2(2) unten).

## **2.2 Beteiligungspläne, ausstehende Anwartschaften und Auswirkungen des Angebots auf ausstehende Anwartschaften**

### *(1) Pre-IPO Participation und Option Plans*

Bei Eintritt eines Kontrollwechsel-Ereignisses werden alle nicht zugeteilten Penny Optionen, welche von Teilnehmern des 2013 Long Term Incentive Plan der Gesellschaft gehalten werden, inklusive jener gemäss vorstehender Tabelle (siehe Ziffer B.2.1(2)), vollständig zugeteilt und ausübbar. Jeder Halter wird dann seine Penny Optionen ausüben können und CEVA Aktien für solche zugeteilten Penny Optionen erhalten.

Bei Eintritt eines Kontrollwechsel-Ereignisses werden alle nicht zugeteilten RSUs, welche von Teilnehmern des 2013 Long Term Incentive Plan der Gesellschaft gehalten werden, inklusive jener gemäss vorstehender Tabelle (siehe Ziffer B.2.1(2)) vollständig zugeteilt und unverwirksam. Grundsätzlich werden zugeteilte RSUs innert dreissig (30) Tagen nach dem Kontrollwechsel-Ereignis durch die Gesellschaft in bar abgegolten. Mitgliedern der Geschäftsleitung wird ein retention award in voller Höhe unter dem Retention Plan jedoch nur gewährt, wenn diese einen Barbetrag nach Steuern aus den zugeteilten RSUs in einem Umfang, der mindestens der Mindestinvestition gemäss Share Ownership Guidelines (d.h. 112.5% des Basissalärs) entspricht, reinvestieren.

Betreffend die Anreize für das Management Team nicht anzudienen siehe Ziffer B.2.1(2) oben und die Beschreibung der Share Ownership Guidelines und des Retention Plan unten.

---

<sup>8</sup> Leigh Pomlett hält auch Optionen, welche theoretisch in 15'640 CEVA Aktien umgewandelt werden könnten; die Ausübungspreise und Ausübungskonditionen sind jedoch derart, dass eine Ausübung der Optionen praktisch ausgeschlossen ist.

(2) *Performance Share Unit (PSU) Plan*

Ende 2018 wurde ein Performance Share Unit Plan («**PSU Plan**») verabschiedet, der bezweckt, ausgewählten Arbeitnehmern der CEVA Gruppe die Möglichkeit zu bieten, Aktionäre der CEVA zu werden und am zukünftigen langfristigen Erfolg und den positiven Entwicklungen der CEVA teilzunehmen. Das Angebot und das Kontrollwechsel-Ereignis haben keinen Einfluss auf den PSU Plan und lösen keine vorzeitige Zuteilung von unter dem PSU Plan gewährten Performance Share Units aus.

(3) *Share Ownership Guidelines*

Gleichzeitig mit der Verabschiedung des PSU Plans wurden Voraussetzungen für den Aktienbesitz von Geschäftsleitungsmitgliedern der CEVA Gruppe verabschiedet, welche eine Angleichung der Interessen der Geschäftsleitung der CEVA Gruppe mit den Interessen der Aktionäre von CEVA bezweckt indem ein Mindestinvestment in CEVA in Form von CEVA Aktien eingeführt wird.

(4) *Retention Plan*

Die Gesellschaft beabsichtigt, für die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Retention Plan zu verabschieden («**Retention Plan**»), welcher vollständig vom Eintritt eines Kontrollwechsel-Ereignisses abhängig ist und welcher nichtig ist, sofern das Kontrollwechsel-Ereignis nicht vor dem 31. Dezember 2019 eintritt mit der Folge, dass alle unter dem Retention Plan gewährten Ansprüche vollständig und entschädigungslos verfallen. Der Retention Plan bezweckt, Mitgliedern der Geschäftsleitung einen einmaligen Anreiz zu verschaffen, für mindestens zwei Jahre nach dem Kontrollwechsel-Ereignis angestellt zu bleiben. Während der CEO der Gesellschaft kein Begünstigter des Retention Plans ist, sind es alle übrigen Geschäftsleitungsmitglieder.

50% der Bezahlung soll am ersten Jahrestag des Kontrollwechsel-Ereignisses stattfinden und wird nur vorgenommen, wenn der Begünstigte (i) in dem Moment immer noch bei CEVA angestellt ist und (ii) keine zugeteilten/nicht gesperrten aktienbasierte Instrumente, welche er oder sie als Entschädigung unter einem gegenwärtigen oder früheren Vergütungsplan der CEVA erhalten hat und direkt oder als wirtschaftlich Berechtigte/r hält oder seine/ihre engste Familie hält, vor dem ersten Jahrestag des Kontrollwechsel-Ereignisses verkauft hat. Die anderen 50% werden am zweiten Jahrestag des Kontrollwechsel-Ereignisses bezahlt. Diese Bezahlung erfolgt nur, wenn der Begünstigte in dem Moment immer noch bei CEVA angestellt ist.

Sofern CEVA das Arbeitsverhältnis mit dem Begünstigten vor dem ersten Jahrestag des Kontrollwechsel-Ereignisses ohne Angabe wichtiger Gründe im Sinne von Art. 337 des Schweizerischen Obligationenrechts beendet und der Begünstigte keine der zugeteilten/nicht gesperrten aktienbasierten Instrumente vor dem ersten Jahrestag des Kontrollwechsel-Ereignisses verkauft hat, wird der in bar zu begleichende Anspruch im Umfang von 25% des individuell gewährten Anspruchs fällig. Das Fälligkeitsdatum für die Zahlung bleibt unverändert.

Sofern CEVA das Arbeitsverhältnis mit dem Begünstigten zwischen dem ersten und dem zweiten Jahrestag des Kontrollwechsel-Ereignisses ohne Angabe wichtiger Gründe im Sinne von Art. 337



des Schweizerischen Obligationenrechts beendet, werden die restlichen 50% des in bar zu begleichende Anspruchs im Umfang von 25% des individuell gewährten Anspruchs fällig. Das Fälligkeitsdatum für die zweite Rate bleibt unverändert.

Die Gesellschaft beabsichtigt, zusätzlich zum Retention Plan auch retention plans für Managing Directors und andere leitende Angestellte zu verabschieden, welche vollständig vom Eintritt eines Kontrollwechsel-Ereignisses abhängig sind und welche nichtig sind, sofern das Kontrollwechsel-Ereignis nicht vor dem 31. Dezember 2019 eintritt mit der Folge, dass alle unter diesen retention plans gewährten Ansprüche vollständig und entschädigungslos verfallen. Für diese Begünstigten soll ein Anreiz geschaffen werden, für mindestens ein Jahr nach dem Kontrollwechsel-Ereignis angestellt zu bleiben. Die Ansprüche sollen nur fällig werden, wenn die Begünstigten bis zum ersten Jahrestag des Kontrollwechsel-Ereignisses angestellt bleiben.

### **2.3 Vergütungen und Vorteile**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten infolge des Angebots keine Vergütungen, Abfindungszahlungen oder andere Vorteile.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten keine Abfindungszahlungen und die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln. Es wird zudem auf den in Ziffer B.2.2(4) oben erwähnten Retention Plan verwiesen.

### **3. Beziehung zwischen CEVA und der Anbieterin**

Abgesehen vom Subscription Agreement vom 19. April 2018, welches am 3. Mai 2018 abgeändert wurde, und den in Ziffer A.2.7 beschriebenen Vereinbarungen (d.h. des Relationship Agreement, der Transaktionsvereinbarung und der Vereinbarung betreffend die CC Log Transaktion) bestehen folgende operative vertragliche Vereinbarungen zwischen CEVA und der Anbieterin:

- Verschiedene Vereinbarungen für Seefrachtleistungen der Anbieterin an CEVA;
- Ein Teaming Agreement vom 24. September 2018 betreffend einmalige End-to-End Logistik-Leistungen von CEVA und der Anbieterin an Kunden;
- Ein Container Movement Agreement vom 1. November 2018 betreffend die Bewegung von Schiffscontainern durch CEVA für die Anbieterin;
- Eine gegenseitige Vertretungsvereinbarung vom 29. November 2018 betreffend weitervergebene (subcontracted) Logistik-Leistungen durch CEVA an die Anbieterin an der Elfenbeinküste und in Burkina Faso;

- Ein Master Global Logistics Services Agreement vom 1. Dezember 2018 betreffend Logistik-Leistungen, welche die Anbieterin an CEVA weitervergibt;
- Ein Transaction Clean Team Agreement vom 10. Januar 2019 betreffend weitere Prüfungen und die Planung der Durchführung in Bezug auf die CC Log Transaktion;
- Ein IT Services Agreement betreffend IT-Dienstleistungen von CEVA an die Anbieterin; und
- Ein Consulting Services Agreement vom 18. Januar 2019 betreffend Unternehmensberatungs-Leistungen der Anbieterin an CEVA.

Es gibt keine anderen vertraglichen Vereinbarungen oder relevante Beziehungen zwischen CEVA und ihren Organen und der Anbieterin.

#### 4. Absichten von Aktionären, die mehr als 3% des Aktienkapitals halten

Nach Kenntnis des Verwaltungsrats halten zum Zeitpunkt der Publikation dieses Berichts folgende Aktionäre mehr als 3% der CEVA Aktien:

Aktionär	Anzahl CEVA Aktien/ Stimmrechte	Prozent
CMA CGM S.A. <sup>9</sup>	18'192'034 plus Forward Share Purchases betreffend insgesamt 7'203'868 Aktien plus Total Return Swap betreffend insgesamt 2'512'671 Aktien (für mehr Informationen betreffend die Beteiligung der Anbieterin siehe Abschnitte B.2 und C.6 des Angebotsprospekts)	50.6%
The Capital Group Companies, Inc.	2'588'107 <sup>10</sup>	4.69%
The Goldman Sachs Group, Inc.	6,168,227 <sup>11</sup>	11.19 %

<sup>9</sup> Ausgenommen 4'617 Aktien, die von CEVA gehalten werden.

<sup>10</sup> 53'906 der erwähnten Stimmrechte, entsprechend 0.1% der Stimmrechte, wurden von einer Drittpartei delegiert und können nach freiem Ermessen ausgeübt werden.

<sup>11</sup> Zusätzlich hält The Goldman Sachs Group, Inc. Veräusserungspositionen im Umfang von insgesamt 6'135'262.61 CEVA Aktien (siehe Transaktionsmeldung vom 21. Januar 2019).

<b>Aktionär</b>	<b>Anzahl CEVA Aktien/ Stimmrechte</b>	<b>Prozent</b>
Burlington Loan Management DAC	1'837'591	3.33%
Davidson Kempner Capital Management	1'837'591 <sup>12</sup>	3.33%
Franklin Resources, Inc.	2'907'256 <sup>13</sup>	5.27%
Société Générale SA	4'715'130 <sup>14</sup>	8.55%
Sand Grove Capital Management	1'803'832	3.268%

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von den Absichten der Aktionäre (mit Ausnahme der Anbieterin), welche 3% oder mehr der CEVA Aktien halten, in Zusammenhang mit dem Angebot. Der Verwaltungsrat hat jedoch Kenntnis davon, dass The Goldman Sachs Group («GS») in Bezug auf insgesamt 2'512'671 durch sie gehaltene CEVA Aktien ein Non-Tendering Undertaking mit der Anbieterin abgeschlossen hat (siehe Abschnitt B.2 des Angebotsprospekts) und der Verwaltungsrat geht davon aus, dass GS eine gewisse Anzahl CEVA Aktien nicht andienen wird, weil eine gewisse Anzahl CEVA Aktien voraussichtlich zu einem bestimmten Zeitpunkt gemäss verschiedenen Vereinbarungen zwischen GS und der Anbieterin übertragen wird (siehe Abschnitt B.2 des Angebotsprospekts).

## **5. Abwehrmassnahmen gemäss Art. 132 Abs. 2 FinfraG**

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen gegen das Angebot ergriffen und beabsichtigt auch nicht, in Zukunft Abwehrmassnahmen zu ergreifen oder solche Abwehrmassnahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen.

## **6. Finanzberichterstattung; Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten**

CEVA wurde im Februar 2018 gegründet und hat deshalb noch keine Geschäftsberichte veröffentlicht. Die Quartalsabschlüsse von CEVA für die ersten drei Quartale von 2018 sind abrufbar unter [https://ir.cevalogistics.com/websites/ceva/English/3000/results-centre-\\_-](https://ir.cevalogistics.com/websites/ceva/English/3000/results-centre-_-)

---

<sup>12</sup> Die Stimmrechte wurden von einer Drittpartei delegiert und können nach freiem Ermessen ausgeübt werden (wirtschaftlich Berechtigter ist Burlington Loan Management DAC).

<sup>13</sup> 105'578 der erwähnten Stimmrechte, entsprechend 0.19% der Stimmrechte, wurden von einer Drittpartei delegiert und können nach freiem Ermessen ausgeübt werden.

<sup>14</sup> Zusätzlich hält Société Générale SA Veräusserungspositionen im Umfang von insgesamt 4'514'800 CEVA Aktien (siehe Transaktionsmeldung vom 25. Januar 2019).

presentations.html. Der Geschäftsbericht per 31. Dezember 2018 wird voraussichtlich am 28. Februar 2019 veröffentlicht.

Abgesehen von der diesem Bericht zugrundeliegenden Transaktion hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftsaussichten von CEVA seit dem 30. September 2018, welche die Entscheidung der Aktionäre von CEVA betreffend das Angebot der Anbieterin beeinflussen könnten.

Baar, 25. Januar 2019

Für den Verwaltungsrat der CEVA Logistics AG

Rolf Watter  
Präsident des Verwaltungsrats

## **H. Verfügung der Übernahmekommission**

Am 25. Januar 2019 hat die Übernahmekommission die folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kaufangebot der CMA CGM S.A. an die Aktionäre von CEVA Logistics AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospektes auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
3. Die Gebühr zu Lasten von CMA CGM S.A. beträgt CHF 250'000.

## **I. Rechte von Minderheitsaktionären**

### **1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Artikel 57 UEV)**

Ein Aktionär, der seit der Publikation der Voranmeldung mindestens 3% der Stimmrechte an CEVA, ob ausübbar oder nicht (eine «**Qualifizierte Beteiligung**»), hält (ein «**Qualifizierter Aktionär**»; Artikel 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der UEK beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung dieses Angebotsprospektes bei der UEK (Stockerstrasse 54, 8002 Zürich, Schweiz, [counsel@takeover.ch](mailto:counsel@takeover.ch); Fax: +41 44 283 17 40) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospektes zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die UEK kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär nach wie vor mindestens 3% der

Stimmrechte an CEVA, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der UEK bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär von CEVA fortbesteht.

## **2. Einsprache (Artikel 58 UEV)**

Ein Qualifizierter Aktionär (Artikel 56 UEV) kann Einsprache gegen die von der UEK erlassene und veröffentlichte Verfügung in Bezug auf das Angebot erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung der UEK bei der UEK (Stockerstrasse 54, 8002 Zürich, Schweiz, [counsel@takeover.ch](mailto:counsel@takeover.ch); Fax: +41 44 283 17 40) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Artikel 56 UEV enthalten.

## **J. Durchführung des Angebots**

### **1. Information**

Die Aktionäre von CEVA werden durch die Depotbank über das Kaufangebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

### **2. Durchführende Bank**

Bank Vontobel AG wurde durch die Anbieterin als Annahme- und Zahlstelle im Zusammenhang mit diesem Angebot engagiert.

### **3. Angediente CEVA-Aktien**

CEVA-Aktien, die im Rahmen des Angebots angedient worden sind, werden durch die Depotbanken blockiert und sind für den weiteren Handel gesperrt.

### **4. Auszahlung des Angebotspreises; Vollzug**

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten CEVA-Aktien erfolgt am Vollzugstag. Der Vollzugstag wird voraussichtlich am 15. April 2019 sein. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer B.4 (*Angebotsfrist*) oder eine Verschiebung des Vollzugs gemäss Ziffer B.6 (*Bedingungen*); in diesen Fällen würde sich der Vollzugstag entsprechend verschieben.

## 5. Kosten und Abgaben

Die rechtsgültige Andienung von CEVA-Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz hinterlegt sind, ist während der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist und der Nachfrist kostenlos und hat keine Abgaben zur Folge. Die allenfalls im Zusammenhang mit einer solchen Andienung anfallende schweizerische Umsatzabgabe wird durch die Anbieterin getragen.

## 6. Kraftloserklärung und Dekotierung

Für den Fall, dass CMA nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte von CEVA hält, kann CMA die Kraftloserklärung der restlichen CEVA-Aktien im Sinne von Art. 137 FinfraG beantragen.

Sollte CMA nach dem Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von CEVA halten, könnte CMA CEVA im Sinne von Art. 8 Abs. 2 FusG in die Anbieterin oder in eine andere durch diese verwaltete und kontrollierte Gesellschaft fusionieren, wobei die verbleibenden CEVA-Aktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung erhalten würden. Die Steuerfolgen einer solchen Barabfindungsfusion können – insbesondere für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten sowie für ausländische Anleger – negativer ausfallen als die Steuerfolgen einer Annahme des Kaufangebots (vgl. dazu Ziffer J.7.b) (*Grundsätzliche Steuerfolgen für nicht andienende Aktionäre im Falle einer Barabfindungsfusion*)).

Sollte CMA die Kraftloserklärung der restlichen CEVA-Aktien verlangen oder eine Barabfindungsfusion, wie zuvor beschrieben, durchführen, könnte CMA in Erwägung ziehen, nach dem Vollzug die Dekotierung der CEVA-Aktien von der SIX Swiss Exchange zu beantragen.

## 7. Grundsätzliche Steuerfolgen

### a) *Grundsätzliche Steuerfolgen für andienende Aktionäre und für nicht andienende Aktionäre im Falle eines Kraftloserklärungsverfahrens gemäss Art. 137 FinfraG*

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Kaufangebots und der Verkauf von CEVA-Aktien unter dem Angebot die folgenden Steuerfolgen nach sich:

- CEVA-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre CEVA-Aktien im Privatvermögen halten, realisieren gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts grundsätzlich einen steuerfreien Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Vorbehalten bleibt der Fall eines Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20% des Aktienkapitals von CEVA durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde CEVA-Aktionäre («indirekte Teilliquidation»).

CEVA-Aktionäre mit Beteiligungen unter 20% sind davon in der Regel nicht betroffen, wenn sie ihre CEVA-Aktien im Rahmen des Kaufangebots andienen.

- CEVA-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre CEVA-Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust. Diese Steuerfolgen sind für Einkommenssteuerzwecke ebenfalls auf Personen anwendbar, welche als gewerbmässige Wertschriftenhändler qualifizieren.
- CEVA-Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die CEVA-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Grundsätzlich löst der Verkauf von CEVA-Aktien im Rahmen des Kaufangebots ungeachtet des Steuerdomizils des andienenden CEVA-Aktionärs keine Schweizer Verrechnungssteuerfolgen aus.
- Die Annahme des Angebots unterliegt der schweizerischen Umsatzabgabe von bis zu 0.15% des Angebotspreises, wenn eine Partei oder ein Broker als Effekthändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27. Juni 1973 qualifiziert. Die auf dem Verkauf unter dem Angebot allenfalls anfallende schweizerische Umsatzabgabe wird durch die Anbieterin getragen.

Falls die Anbieterin nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von CEVA hält und gemäss Art. 137 FinfraG die Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden CEVA-Aktien beantragt (vgl. Ziffer J.6 (*Kraftloserklärung und Dekotierung*)), werden die Steuerfolgen für diejenigen CEVA-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, grundsätzlich dieselben sein, wie wenn sie ihre CEVA-Aktien unter dem Kaufangebot angedient hätten.

**b) Grundsätzliche Steuerfolgen für nicht andienende Aktionäre im Falle einer Barabfindungsfusion**

Die Nichtandienung von CEVA-Aktien unter dem Kaufangebot kann im Falle einer Barabfindungsfusion nach vollzogenem Angebot, wie in Ziffer J.6 (*Kraftloserklärung und Dekotierung*) beschrieben, im Allgemeinen, je nach Ausgestaltung der Barabfindungsfusion, die folgenden Steuerfolgen auslösen:

- Für CEVA-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre CEVA-Aktien im Privatvermögen halten kann die Differenz zwischen (i) dem Betrag der Barabfindung und

(ii) der Summe der Nennwerte der entsprechenden CEVA-Aktien zuzüglich dem proportional zurechenbaren Anteil an CEVA's Reserven aus Kapitaleinlagen («Liquidationsüberschuss») der Einkommenssteuer unterliegen.

- Für CEVA-Aktionäre, welche in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre CEVA-Aktien im Geschäftsvermögen halten oder welche als gewerbsmässige Wertschriftenhändler qualifizieren, ergeben sich dieselben Steuerfolgen, wie wenn sie ihre CEVA-Aktien im Rahmen des Angebots angedient hätten.
- CEVA-Aktionäre, welche nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegendes Einkommen, vorausgesetzt, dass die CEVA-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Je nach Ausgestaltung der Barabfindungsfusion kann die Differenz zwischen (i) dem Betrag der Barabfindung und (ii) der Summe der Nennwerte der entsprechenden CEVA-Aktien zuzüglich dem proportional zurechenbaren Anteil an CEVA's Reserven aus Kapitaleinlagen («Liquidationsüberschuss») für alle CEVA-Aktionäre (ungeachtet des Steuerdomizils) der Schweizer Verrechnungssteuer in der Höhe von 35% unterliegen. Die Verrechnungssteuer wird CEVA-Aktionären mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf Antrag grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Aktionäre die Barabfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Falle von juristischen Personen in der Gewinn- und Verlustrechnung deklarieren. Für im Ausland ansässige CEVA-Aktionäre kann die Verrechnungssteuer unter einem allenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen anteilig oder vollständig zurückerstattet werden.

**Allen CEVA-Aktionären und an CEVA-Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kaufangebots zu konsultieren.**

## **K. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Kaufangebot und sämtliche sich daraus ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Kaufangebot entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich**.



## L. Indikativer Zeitplan

29. Januar 2019	Beginn der Karenzfrist
11. Februar, 2019	Ende der Karenzfrist
12. Februar, 2019	Beginn der Angebotsfrist
12. März, 2019	Ende der Angebotsfrist*
13. März, 2019	Provisorische Meldung des Zwischenergebnisses*
18. März, 2019	Definitive Meldung des Zwischenergebnisses *
19. März, 2019	Beginn der Nachfrist*
1. April, 2019	Ende der Nachfrist*
2. April, 2019	Provisorische Meldung des Endergebnisses *
5. April, 2019	Definitive Meldung des Endergebnisses *
15. April, 2019	Vollzugstag*

- \* CMA behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer B.4 (*Angebotsfrist*) ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der UEK erfolgen. CMA behält sich ferner vor, das Vollzugsdatum gemäss Ziffer J.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzug*) zu verschieben.

## M. Angebotsdokumentation

Dieser Angebotsprospekt kann bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Bleicherweg 21, 8022 Zürich, Schweiz, in deutscher, französischer und/oder englischer Sprache kostenlos angefordert werden (Telefon: +41 58 283 7003; E-Mail: [prospectus@vontobel.com](mailto:prospectus@vontobel.com)). Des Weiteren sind dieser Angebotsprospekt sowie alle anderen Publikationen in Bezug auf das Angebot verfügbar unter <https://cmacgm-cevalogistics.com/>.

### Führende Finanzberater der Anbieterin:



### Finanzberater der Anbieterin:



Durchführende Bank  
**Vontobel**